

NABU Kreisverband hat mit seinem Eilantrag zum Baustopp des Gewerbegebietes Garbenteich-Ost im 2. Anlauf Erfolg

Nachdem das Verwaltungsgericht Kassel zunächst im Juni 2022 unseren Antrag auf vorläufige Außervollzugsetzung des Bebauungsplans „Garbenteich Ost“ bis zur Entscheidung über den anhängigen Normenkontrollantrag abgelehnt hatte, legten wir Widerspruch ein. Dieser war jetzt erfolgreich. Am 4.10.2022 verhängte das Gericht einen Baustopp, bis über die Normenkontrolle im Hauptverfahren entschieden ist! Wir wenden uns gegen einen in vielen Punkten fehlerhaften Umweltbericht, insbesondere gegen eine völlig unzureichende Kartierung der Brutvögel und einen mangelhaften Ausgleich. Dieser ist viel zu klein gewählt, da wir statt der vom Gutachter festgestellten 6 Brutreviere der Feldlerche knapp 30 Reviere gefunden haben. Außerdem sind Flächen gewählt worden, die als Lebensraum für die Feldlerche nur in geringem Maße bis gar nicht geeignet sind, z.B. weil sie direkt an die Autobahn angrenzen. Als Offenlandart meidet die Feldlerche solche viel befahrenen Straßen. Bis heute ist der Planungsträger in keinerlei Weise auf unsere Kritik und die der Unteren Naturschutzbehörde eingegangen und bezweifelt nach wie vor unsere Sicht. Dabei steht die bedrohte Tier- und Pflanzenwelt wie die Feldlerche stellvertretend für eine immer schlechtere Lebensbedingungen auch für uns Menschen.

NABU Hessen zum Baustopp des Gewerbegebietes Pohlheim-Garbenteich-Ost

Die Botschaft eines Hessenschau-Berichtes vom 6. Oktober „Tiere behindern Bauprojekte“ ist ebenso irreführend wie die darin getroffene Aussage von Pohlheims Bürgermeister Andreas Ruck, der gegenüber der Hessenschau erklärte "Die Naturschutzbunde müssen nur die Hand heben und schon ist das Projekt gestoppt."

Bauvorhaben werden in der Regel nicht überraschend und spontan für den Schutz bestimmter Arten gestoppt. In diesem konkreten Fall hat der NABU bereits im vergangenen Jahr sehr deutlich seine Kritik an der fehlerhaften Planung (unzureichende Artkartierungen) und unzureichenden Ausgleichsmaßnahmen vorgebracht. Der NABU hat hier nicht nur „die Hand gehoben“, sondern seine Kritik mit Kartierungen über die vorkommenden Arten belegt. Diese Kritik wurde im Übrigen auch von der Unteren Naturschutzbehörde geteilt und seit Dezember 2020 bei mehreren Verfahrensschritten immer wieder vorgetragen. Hierauf wurde und wird bis heute seitens der Planungsträger nicht eingegangen, trotz anders lautender Äußerungen in den Medien.

Wenn Planungsträger schlechte Planungen vorlegen, ist das Verschulden von Verzögerungen von Baumaßnahmen die schlechte Planung, nicht die seit vielen Jahren dort lebenden Arten. Dass die Bedenken des NABU berechtigt sind, zeigt nun die Begründung des Baustopps:

„jedoch hat der Senat aufgrund des vertieften Vorbringens erhebliche Zweifel insbesondere an der Wirksamkeit der zum Schutz der europäischen Vogelart Feldlerche vorgesehenen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“

Solche Verzögerungen wären leicht vermeidbar, wenn Planungen von Ausgleichsmaßnahmen und Kartierungen so ordentlich gemacht würden, dass darin ein ehrliches Interesse an einem Erhalt der beeinträchtigten Arten erkennbar ist. Wer aus welcher Motivation auch immer eine Planung darauf ausrichtet, den Eingriff in die Natur gering erscheinen zu lassen, muss dann auch einen gerichtlich verordneten Baustopp ertragen und kann die Verantwortung für Verzögerungen nicht dem NABU als Kläger zuweisen.